

Strafanzeige gegen einen Saar-Angler

Die Tierschutzorganisation Peta wirft dem Saarbrücker vor, er setze Fische über längere Zeit Schmerzen und Todesangst aus. Ein anonym Hinweis auf die Facebookseite des Mannes brachte das Ganze ins Rollen.

VON FRANK KOHLER

SAARBRÜCKEN. Die Tierschutzorganisation Peta hat gestern einen Saarbrücker Angler wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz angezeigt. Videos und Berichte auf der Facebookseite des Mannes beweisen nach Ansicht der Tierschützer, dass der leidenschaftliche Hobbyangler aus Saarbrücken „keine sportliche Fairness gegenüber Fischen zeigt“. Regelmäßig mache er Jagd auf Zander, Hechte, Welse und Barsche, teilte Peta am Montag mit.

Das heißt: Der Mann zieht die Tiere aus dem Wasser, posiert mit seinem Fang für Fotos und Videos, bringt die Fische zurück ins Wasser und stellt die Aktionen ins Internet. Das Verfahren heißt Catch and Release, also Fangen und Freilassen, und war gestern zunächst noch für jeden auf der Facebookseite des Saarbrückers zu sehen. Illegal ist das, was der Mann tat und im Internet zeigte – auch im Saarland – auf jeden Fall.

„Das ist verboten im novellierten saarländischen Fischereigesetz und gilt als Ordnungswidrigkeit. Dieses Gesetz soll das Tierwohl und die waidgerechte Fischerei stärken. Catch and Release ist aber nicht waidgerecht“, sagte gestern die Sprecherin des saarländischen Umweltministeriums, Sabine Schorr.

Gefragt, wie die Organisation Peta überhaupt auf den Saarbrücker gekommen war, antwortete Tanja Breining, Fachreferentin für Fische und Meerestiere: „Wir hatten einen anonymen Hinweis erhalten auf die Facebookseite des Mannes. Daraufhin erstatteten wir gestern per Fax und postalisch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken.“

Peta gehe mit Anzeigen gegen das Fangen und Freilassen vor,



Auch Freunden des traditionellen Angelns ist das Fangen von Fischen, nur um mit ihnen zu posieren und sie wieder auszusetzen, ein Dorn im Auge. Das Saarland untersagte das Fangen und Freilassen Anfang 2017. Wer das Verbot missachtet, begeht zumindest eine Ordnungswidrigkeit. SYMBOLFOTO: NIETFFELD/DPA

weil es den Tieren länger Schmerzen zufüge, als das beim traditionellen Angeln ohnehin schon der Fall sei. „Denn dann werden die Fische sofort getötet.“

Das Fangen und Freilassen kommt offenbar auch bei traditionellen Petrijüngern schlecht weg. „Wir erhalten sehr viele Hinweise von Anglern, die das nicht richtig finden“, sagt Breining. Nach Ansicht der Tierrechtlerin hat der angezeigte Saarbrücker Angler nicht nur eine Ordnungswidrigkeit begangen, sondern sich sogar eines Vergehens schuldig gemacht. „Wir rechnen mit einer Geldstrafe.“ Das Amtsgericht Lemgo habe am 31. März 2011 ausdrücklich fest-

gestellt, dass Fangen und Freilassen eine strafbare Handlung sei. Die Expertin sagt, einem Beschluss des Oberverwaltungsge-

„Wir rechnen mit einer Geldstrafe.“

Tanja Breining,
Fachreferentin für Fische
und Meerestiere bei der
Tierrechtsorganisation Peta

rechts Münster zufolge verstoße das Angel-Verfahren gegen das Tierschutzgesetz, nämlich gegen Paragraph 1, Satz 2: „Niemand darf einem Tier ohne vernünfti-

gen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Beschwerden über diese illegale Form des Angelns erreichen Peta nach Breinings Angaben „ein- bis zweimal“ im Monat. Dabei kämen Hinweise aus ganz Deutschland. Breining: „Catch and Release bedeutet für Fische enormen Stress und oftmals Verletzungen – viele der so traumatisierten Tiere sterben infolge dieser Tortur.“

Die Peta-Aktivisten veranschaulichen das Leid der Tiere beim Angeln so: „Stellen Sie sich vor, jemand bohrt Ihnen einen Metallhaken durch den Mund. Mit Ihrem ganzen Körpergewicht an diesem Haken hängend, werden

Sie in eine für Sie fremde Atmosphäre gezogen, in der Sie nicht mehr atmen können.“ Die Biologin Lynne Sneddon habe nachgewiesen, dass Fische im Mund und am Kopf, genau da, wo der Angelhaken das Gewebe durchbohrt, viele Schmerzempfinger haben. Deshalb sei Peta generell für ein Verbot des Angelsports.

Wer als Außenstehender die Facebookseite des von Peta angezeigten Anglers anklickte, erfuhr am Nachmittag dort nur: „Leider ist dieser Inhalt derzeit nicht verfügbar.“

Eine erbetene Stellungnahme zu den Vorwürfen gab es bis zum Redaktionsschluss nicht.

MELDUNGEN

SAARBRÜCKEN

Seminar zur Geschichte der Großregion

(red) Ein Seminar zur Geschichte der europäischen Kernregion Saarland-Lothringen-Luxemburg veranstaltet die Stiftung Demokratie Saarland. Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Großregion von der Antike bis heute. Das Seminar ist am Samstag, 11. März, 9 bis 16.30 Uhr, in der Politischen Akademie der Stiftung. Referent ist Hans-Joachim Kühn.

ST. JOHANN

Babytreff in der Familienbildungsstätte

(red) Die Katholische Familienbildungsstätte, Ursulinenstr. 67, bietet einen Kurs für Eltern und Babys an, die zwischen Juli und Oktober 2016 geboren sind. Die Eltern können sich austauschen und Anregungen für den Alltag mit dem Baby bekommen. Der „Babytreff“ ist jeden Dienstag von 10 bis 11.30 Uhr.

.....
Anmeldung unter Tel. (0681) 9068191 oder per E-Mail: info@fbs-saarbruecken.de

ZAHL LOKAL

227

Kinder wurden 2015 von Müttern geboren, die 20 Jahre und jünger waren.

Quelle: Landesamt für Statistik

(pum) Im Jahr 2015 wurden im Saarland 227 Kinder von unter 20-jährigen Frauen geboren. Damit lag der Anteil der Kinder von jungen Müttern im Saarland im Vergleich der Bundesländer mit drei Prozent fast an der Spitze. Einen höheren Anteil wiesen nur die Länder Bremen und Sachsen-Anhalt auf.